

10 DÉCEMBRE 1900

763

350

E 2001 (A) 638

*Le Ministre de Suisse à Londres, Ch. D. Bourcart,
au Président de la Confédération et Chef du Département politique, W. Hauser*

L Confidentiell

London, 10. Dezember 1900

Die englischen Zeitungen brachten gestern telegraphische Meldungen über den dem Nationalrath zu unterbreitenden Antrag Gobat-Manzoni et Cons.¹ betr. Aufruf an das englische Volk und Parlament zugunsten eines Schiedsgerichtes zwischen den kriegführenden Parteien in Süd-Afrika. Heute bestätigen die schweizerischen Blätter von gestrigem Datum die Nachricht, wobei allerdings bemerkt wird, der Bundesrath solle nicht in die Angelegenheit hineingezogen werden, er werde den Antrag sehr wahrscheinlich bekämpfen.

Im allgemeinen kann ich mich mit den im «*Bund*» vom Sonntag zu diesem Antrage gemachten Kommentaren einverstanden erklären und ich telegraphierte Ihnen heute morgen in diesem Sinne². Dass die hiesige Regierung sich irgendwie durch einen Beschluss unserer Kammern beeinflussen lassen könnte, ist ganz ausgeschlossen; im Parlamente haben sich sogar die Führer der Opposition für Annexion der beiden Republiken ausgesprochen und das Volk steht in seiner grossen Mehrheit in dieser Sache auf seiten der Regierung; was nur den Anschein einer fremden Einmischung haben könnte, würde die Engländer in ihren Absichten höchstens bestärken und die humanitären Absichten eines Nationalrathsbeschlusses würden höchstwahrscheinlich gar nicht richtig gedeutet werden; am wahrscheinlichsten wäre ein ins Lächerliche-ziehen durch die Presse. In Regierungskreisen könnte man die Frage aufwerfen, inwiefern unser Eingreifen in diese Angelegenheit sich mit unserer Neutralität verträgt.

Ein praktisches Resultat wäre unter keinen Umständen zu erwarten, wenn es nicht gerade das wäre, dass uns die Engländer, welche bis jetzt die feindliche Haltung unserer Presse schon sehr ungerne hinnahmen, in Zukunft fühlen lassen würden, dass sie uns auf verschiedenen Gebieten empfindlich schaden können. In Handelskreisen, auf die wir ja speziell angewiesen sind, ist der Chauvinismus weitverbreitet.

Ich halte es für meine Pflicht vor einem Schritte zu warnen, der keinerlei günstige Resultate für die Boeren haben kann und uns dagegen empfindlichen Schaden bringen könnte³.

1. *Le 8 décembre 1900, MM. Manzoni, Gobat et 36 autres députés ont déposé au Conseil national la motion suivante:*

Le Conseil national est prié d'exprimer le vœu que voici: Le Conseil national suisse adresse un pressant appel au peuple et au parlement anglais, ainsi qu'aux parlements européens, afin que la question du Transvaal soit tranchée par un arbitrage d'après les principes de la justice internationale. Cf. PVCF du 10 décembre 1900 (E 1004 1/203, no 5057).

2. *Non reproduit.*

3. *Pour la prise de position du Conseil fédéral cf. l'annexe.*

ANNEXE

Erklärung des Bundesrates betreffend die Motion Manzoni-Gobat⁴

Der Chef des Politischen Departements ist vom Bundesrate mit nachstehenden Eröffnungen betreffend die Motion *Manzoni-Gobat* beauftragt worden:

Schon im Frühjahr laufenden Jahres hatte sich der Bundesrat mit der Frage einer diplomatischen Intervention zugunsten der Süd-Afrikanischen Republiken zu beschäftigen⁵.

Es hatten nämlich damals die Präsidenten dieser Republiken die in Pretoria residierenden Konsuln der auswärtigen Staaten um die Vermittlung ihrer Regierungen zur Beendigung des Krieges mit Grossbritannien auf der Grundlage der Unabhängigkeit der beiden Republiken ersucht.

Der mit der Verwaltung des schweizerischen Konsulates beauftragte deutsche Konsul hatte von diesem Begehren der deutschen Regierung zuhanden des schweizerischen Bundesrates Kenntnis gegeben und der Kaiserlich deutsche Gesandte, Herr von Bülow, im Auftrage seiner Regierung dem Bundespräsidenten die entsprechenden Eröffnungen gemacht.⁶

Der Bundesrat glaubte, auf dieses Interventionsbegehren, wie übrigens alle Regierungen des Kontinents, nicht eintreten zu sollen unter nachstehender, den Präsidenten der südafrikanischen Republiken durch das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches übermittelten Motivierung. [...]⁷

Dies der Standpunkt, den der Bundesrat damals eingenommen hat und den er als Regierung eines neutralen Staates heute noch einnehmen müsste, wenn ein neues Interventionsgesuch an ihn ergehen sollte.⁸

Nach Art. 102, Ziffer 8 der Bundesverfassung ist der Bundesrat beauftragt, die Interessen der Eidgenossenschaft nach aussen, und namentlich die völkerrechtlichen Beziehungen zu wahren. Diese Verfassungsbestimmung macht uns zur Pflicht, ohne uns auf den Gegenstand näher einzulassen, die durch die Herren Manzoni und Mitunterzeichner beantragte Kundgebung dringend abzuraten.

Der Bundesrath ist weit davon entfernt, die guten Absichten zu verkennen, von denen sich die Herren Antragsteller bei ihrem Vorschlag haben leiten lassen; aber wir erblicken in dem Vorgehen der Herren Motionäre die Gefahr schwerer Conflictes zwischen den gesetzgebenden Räten, einerseits, zwischen diesen und dem Bundesrath, andererseits, und können uns der Befürchtung nicht erwehren, dass unter den obwaltenden Umständen der angeregte Schritt missdeutet und in unseren Beziehungen z. Auslande eine Störung des guten Einvernehmens zur Folge haben könnte, welches aufrecht zu erhalten der Bundesrath stets bestrebt war.

4. *Le discours ne fut jamais prononcé parce que le 19 décembre 1900 la motion fut retirée* (E 2001 (A) 638).

5. Cf. n° 337, annexe 2.

6. Cf. la note de la Légation allemande au DPF du 16 mars 1900 (E 2001 (A) 638).

7. Suit la réponse du Conseil fédéral reproduite en annexe 1 au n° 337.

8. *Le Conseil fédéral observera la même attitude lors de l'initiative d'Etat (Standesinitiative) du canton de Soleure du 29 novembre 1901 et de l'office du Conseil exécutif de Berne, les deux tendant à améliorer le sort des femmes et enfants Boers dans les camps de concentration, et renvoyés au Conseil fédéral le 17/19 déc. 1901 par les Chambres* (E 2001 (A) 639 et RG 1901 (FF 1902, II, pp. 262 s.). Voir aussi ses réponses à la pétition de la Ligue vaudoise de la Paix de mars 1900 et à la requête du Conseil communal de La Chaux-de-Fonds du 20 décembre 1901, qui fut soutenue par 19 autres communes neuchâteloises. D'autre part le Conseil fédéral avait subventionné le 26 janvier 1900 l'envoi de 3 médecins en Afrique du Sud par la Croix-rouge suisse (E 2001 (A) 640).